



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grischa Productions**

### **1. Grundsatz**

Mit der Annahme eines Angebots der Grischa Productions akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie bilden integralen Vertragsbestandteil. Spezielle Regelungen in der Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Firma Grischa Productions gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Wir bitten Sie, die vorliegenden Bedingungen sorgfältig zu studieren.

### **2. Auftragserteilung**

Bei einer Auftragserteilung kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Grischa Productions zustande und ist verbindlich. Die Aufträge können schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Grischa Productions erteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten des Vertrages für den Kunden und die Grischa Productions wirksam.

### **3. Vertragsgegenstand**

Die Grischa Productions verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschten Dienstleistungen im Rahmen ihrer Offerte und/oder der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit der Grischa Productions berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

### **4. Preise**

Unser Honorar erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und/oder der Offerte. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Die Events sind im Totalbetrag (inklusive Mehrwertsteuer) bar, oder innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das entsprechende Konto zu bezahlen.

### **6. Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden**

Annullierungen von Aufträgen haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Annullierung nach Erteilung eines Auftrages werden dem Vertragspartner folgende Anteile in Rechnung gestellt:

- ab Auftragserteilung bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 10%
- 5 Tage vor der Veranstaltung: 25%
- 2 Tage vor der Veranstaltung: 50%
- ab 24 Stunden vor der Veranstaltung: 100%

Bei späterem Antritt oder Verschiebung der Veranstaltung trägt der Kunde die Mehrkosten. Abbruch der Veranstaltung durch den Kunden erhebt keinen Anspruch auf Rückerstattung. Bei Verschiebung oder Datumsänderung fallen die Mehrkosten ebenfalls zulasten des Kunden an. Bei Verschiebungen oder Datumsänderungen später als 2 Tage vor Veranstaltungsdatum werden die Kosten gemäss obigen Annullierungsbedingungen in Rechnung gestellt.

### **7. Annullierung oder Vertragsänderungen durch die Grischa Productions**

Der Auftrag kann von der Grischa Productions auch kurzfristig abgesagt werden, wenn weitere Teilnehmer der Veranstaltung durch ihr Verhalten, Ihre Unterlassungen oder andere Handlungen dazu Anlass geben, dass eine Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird. In diesem Falle gelten die Bestimmungen der Annullierungskosten gemäss Ziffer 6. Kann eine Veranstaltung oder Teile

# GRISCHA PRODUCTIONS

davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken der Grischa Productions, behördlicher Massnahmen, Streik oder unsicherer Wetter und Naturverhältnissen nicht durchgeführt werden, ist die Grischa Productions berechtigt, auch kurzfristig die Aktivitäten abzusagen oder abzubrechen.

Geleistete Zahlungen werden unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen und Aufwendungen zurückerstattet. Man beachte, dass eine gefahrenfreie Abwicklung im Interesse aller liegt.

Die Grischa Productions bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistung.

## 8. Beanstandungen

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund haftet die Grischa Productions nur für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und die in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Grischa Productions übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich, namentlich bei den Veranstaltern liegen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefs und unter Beilage allfälliger Beweisgegenstände, Belege etc. geltend gemacht werden. Unterlassene oder verspätete Beanstandungen sowie verspätete Einreichung der Unterlagen haben das Verfallen sämtlicher Ansprüche zur Folge. Es gilt das Datum der Zustellung an die Grischa Productions.

## 9. Versicherung

Die Grischa Productions ist im Rahmen der Sorgfaltspflicht für ihre Tätigkeiten versichert. Die Grischa Productions übernimmt keine Haftung für Unfälle während den Veranstaltungen.

## 10. Haftung

### 1. Allgemein

Die Grischa Productions vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder den Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, an Ort und Stelle gleichwertigen Ersatz zu offerieren. Die Haftung der Grischa Productions bleibt auf den unmittelbaren Schaden, maximal in der Höhe des erteilten Auftrages, begrenzt. Insbesondere haftet die Grischa Productions nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche die Grischa Productions nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

### 2. Unfälle und Erkrankungen

Bei Erkrankung, Körperverletzung oder Tod haftet die Grischa Productions nur für den unmittelbaren Schaden.

### 3. Drittleister

Die Grischa Productions ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt im automatischen Einverständnis mit dem Kunden. Die Grischa Productions haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Drittleister.

### 4. Sach- und Vermögensschäden

Die Grischa Productions haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden. Die Ausnahme bilden Schäden, die mit direktem Verschulden der Grischa Productions zustande gekommen sind. Auch für Wertgegenstände übernimmt die Grischa Productions keine Haftung.

### 5. Fahrlässigkeit

Bei Zuwiderhandlungen gegen Weisungen der Grischa Productions oder deren Mitarbeiter entfällt jegliche Haftung seitens der Grischa Productions. Die Grischa Productions haftet für die Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter, sofern es sich um auftragsbezogene Tätigkeiten, welche zur Erbringung der gebuchten Leistung vonnöten sind, handelt.

### 6. Generell

Die obengenannten Ausführungen gelten nicht als generelle Anerkennung einer Haftung.



#### 11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Grisca Productions ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Grisca Productions wird der ausschliessliche Gerichtsstand Ilanz oder Graubünden vereinbart. Verschärfte Bestimmungen der allgemeinen Vertragsbedingungen treten vor den einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Kraft.

Datum: .....

Unterschrift: .....

#### **GRISCHA PRODUCTIONS**

PATRICK CANTIENI

Tuva 73C

CH-7144 Vella

Mobil +41 79 788 37 05

[p.cantieni@grischaproductions.ch](mailto:p.cantieni@grischaproductions.ch)

[www.grischaproductions.ch](http://www.grischaproductions.ch)

